

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Konsortialabsprache betreffend die Errichtung einer großen Netzgesellschaft im ENERVIE-Konzern

Beschlussvorlage Nr. 048/2015

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.04.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer großen Netzgesellschaft auf der Grundlage der beigefügten Konsortialabsprache wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Konsortialabsprache zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf gegebenenfalls noch erforderlich werdende geringfügige – insbesondere redaktionelle – Änderungen bzw. Ergänzungen.

Begründung:

Die ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE), an der die Stadt Lüdenscheid mit 24,12 % beteiligt ist, beabsichtigt bekanntermaßen, mit Wirkung zum 01.01.2015 eine so genannte „Große Netzgesellschaft“ zu gründen. Über die Hintergründe zur Gründung und die notwendigen Umsetzungsschritte erfolgte eine ausführliche Berichterstattung in der Sitzung des Rates am 08.12.2014 (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 253/2014).

Die beabsichtigte Gründung der Großen Netzgesellschaft und der Inhalt einer Konsortialabsprache zwischen ENERVIE, Mark-E, Stadt Hagen sowie Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL) und Stadt Lüdenscheid wurden in den vergangenen Wochen intensiv im Verwaltungsrat der SWL sowie in einem begleitenden politischen Arbeitskreis diskutiert. Dabei wurde aus Sicht der Stadt Lüdenscheid das Ziel verfolgt, einerseits den betriebswirtschaftlich-regulatorischen Erfordernissen im Sinne der ENERVIE gerecht zu werden, andererseits die Stellung der SWL als kompetenter und leistungsfähiger Partner von Wirtschaft und Bevölkerung zu bewahren und – wo sinnvoll – sogar noch auszubauen. Verhandlungsgrundlage für die Vertreter der Stadt Lüdenscheid im Konsortialrat sowie für die Verwaltung war die am 21.10.2014 vom Verwaltungsrat der SWL beschlossene Positionierung (vgl. Beschluss des Hauptausschusses in der Sitzung am 27.10.2014, Sitzungsdrucksache Nr. 254/2014).

Die Konsortialabsprache wurde sehr ausführlich in der Sitzung am 24.03.2015 durch den Verwaltungsrat der SWL erörtert und vorbehaltlich noch einzuarbeitender Umsetzungen des Verhandlungsstandes akzeptiert. Hiernach erfolgten einvernehmlich letzte Ergänzungen und Konkretisierungen, die in einem anschließenden Umlaufverfahren durch den Verwaltungsrat der SWL nicht beanstandet wurden. Der nun vorliegende Entwurf einer Konsortialabsprache, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, ist das Ergebnis eines intensiven und umfassenden Verhandlungs- und Erörterungsprozesses, der nach Einschätzung der Verwaltung die berechtigten Anliegen der beteiligten Parteien angemessen berücksichtigt.

Damit die ENERVIE den aus der Gründung der Großen Netzgesellschaft angestrebten finanziellen Vorteil in 2015 und in den Folgejahren realisieren kann, muss der Gründungsprozess bis zum 31.08.2015 abgeschlossen sein. Dieser Zeitrahmen ist angesichts des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Einbeziehung der kleinen Aktionärskommunen, der notwendigen Anpassung der Gesellschaftsverträge und der übrigen gesellschafts- und umwandlungsrechtlichen Schritte sehr eng.

Da die Konsortialabsprache unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Lüdenscheid steht (siehe Ziffer 6.1 der Konsortialabsprache), ist es zur fristgerechten Einhaltung des Zeitplanes erforderlich, eine Beschlussfassung über die Konsortialabsprache in der Sitzung des Rates am 20.04.2015 herbeizuführen.

In Hagen wird der Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich am 23.04.2015 per Dringlichkeitsentscheidung über die Konsortialabsprache beschließen. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat der Stadt Hagen ist für die Sitzung am 07.05.2015 vorgesehen.

Lüdenscheid, den 07.04.2015

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter

Stadtkämmerer